

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20 · 91332 Heiligenstadt



Niederschrift der öffentlichen Sitzung

<u>Gremium:</u>	Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr.
<u>Sitzungsort:</u>	Turnhalle der Grundschule Heiligenstadt
<u>am:</u>	24.03.2022
<u>Beginn:</u>	18:00
<u>Ende:</u>	21:10
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	16

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Herr Stefan Reichold

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Georg Bittel
Herr Bernd Büttner
Frau Elisabeth Dicker
Frau Cornelia Dorsch
Herr Christian Götz
Herr Thomas Hänchen
Herr Dieter Hümpfner
Herr Peter Kießkalt
Herr Matthias Kramer
Herr Michael Lottes
Herr Christian Ott
Herr Josef Pickel
Herr Karl-Heinz Potzel
Frau Eva-Katharina Schmidt
Frau Schenk Gräfin Monika von Stauffenberg

Ortssprecher

Frau Annemarie Adelhardt
Herr Herbert Büttner
Herr Reinhold Diestler
Frau Eva-Maria Düngfelder
Frau Andrea Igel
Herr Hans Langenfelder
Herr Matthias Scheuring

Verwaltung

Herr Rüdiger Schmidt

Entschuldigt:

Mitglieder Marktgemeinderat

Herr Johannes Hösch

Ortssprecher

Herr Alexander Lämmlein

Herr Andreas Lewerenz

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 24.02.2022 (öffentlich)
- 2 Bebauungsplan Melkendorf Süd; Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- 3 1. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Einkaufsmarkt Pödeldorf-Ost"; Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- 4 Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern
- 5 Aufwertung Heiligenstadter See - Aufnahme ins Leaderprogramm
- 6 Neubau Kinderhort und Kinderkrippe - Vorstellung der Planung
- 7 Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 523, Gemarkung Tiefenpözl
- 8 Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 80/9, Gemarkung Oberngrub
- 9 Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Garage auf der Fl.Nr. 80/10, Gemarkung Oberngrub
- 10 Neubau Einfamilienhaus und Garage auf der Fl.Nr. 84/8, Gemarkung Teuchatz
- 11 Überprüfung der gemeindlichen Spielplätze
- 12 Sonstiges

Protokoll:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24.02.2022 (öffentlich)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 24.02.2022 (öffentlicher Teil) bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 16 : 0

2. Bebauungsplan Melkendorf Süd; Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Das geplante Baugebiet liegt am südlichen Ortsrand von Melkendorf und umfasst eine Fläche von 6.212 m². die Art der baulichen Nutzung wird innerhalb des Geltungsbereiches als Mischgebiet (MI) gemäß § 8 BauNVO ausgewiesen. Im Plangebiet werden 4 Wohneinheiten in Form von Einzelhäusern entstehen.

Beschluss:

Aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. bestehen gegen den Bebauungsplan Melkendorf Süd der Gemeinde Litzendorf keine Einwendungen.

Abstimmung: 16 : 0

3. 1. Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Einkaufsmarkt Pödeldorf-Ost"; Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat Litzendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Einkaufsmarkt Pödeldorf-Ost gebilligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.01.2022, die Begründung in der Fassung vom 24.01.2022 sowie alle relevanten Gutachten und alle umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom 14.02.2022 bis einschließlich 04.04.2022 im Rathaus der Gemeinde Litzendorf aus. Die Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit bis spätestens 04.04.2022 gem. § 4 Abs. 2 BauGB Stellung zu nehmen.

Beschluss:

Aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Einkaufsmarkt Pödeldorf-Ost, keine Einwendungen.

Abstimmung: 16 : 0

4. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern

Der Bayerische Ministerrat hat den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Dabei werden auch die aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der geänderten Festlegungen wird auf den LEP-E verwiesen. Die Teilfortschreibung des LEP ist einer Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP-Richtlinie) zu unterziehen. Hierfür wurde ein Umweltbericht erstellt, der gesonderter Bestandteil der Begründung zum LEP-E ist.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetzes (BayLplG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, zum Fortschreibungsentwurf einschließlich Umweltbericht bis zum 01.04.2022 gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Stellung zu nehmen. Stellungnahmen sind ausschließlich zu den vorliegenden Änderungen möglich. Zur besseren Lesbarkeit der Änderungen im LEP wird eine Lesefassung beigefügt. Der LEP-E kann im Internet unter www.landentwicklung-bayern.de eingesehen werden.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. ist als allgemeiner ländlicher Raum ausgewiesen. Durch die Teilfortschreibung ändert sich am Ausweisungsgebiet für den Markt Heiligenstadt i.OFr. weiter nichts.

Anbei die vom Bayerischen Gemeindetag beschlossene Stellungnahme vom 22.02.2022 dazu:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14. Dezember 2021

hier: Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags mit der Empfehlung zur entsprechenden Übernahme an die Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die im Präsidium des Bayerischen Gemeindetags diskutierte und beschlossene Stellungnahme zur aktuellen Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Der vorliegende Entwurf der Fortschreibung beinhaltet hohes Konfliktpotential, von dem praktisch alle kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern betroffen sind.

Anders, als es die Teilüberschriften des Eckpunktebeschlusses des Ministerrats sowie die Begründung der Änderungsverordnung suggerieren, führen die neuen Festlegungen nach unserem Dafürhalten nicht zu einer Stärkung des Ländlichen Raums sowie zu einer Entlastung der Verdichtungsräume. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall. In den Unterkapiteln „Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit“, „Siedlungsstruktur“ und „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wird ein Gedanke des Konservierens des ländlichen Raums sowie ein Befeuern der Entwicklung der Zentren postuliert. Wir halten diese irreführende Etikettierung für gefährlich und kontraproduktiv für das eigentlich verfolgte Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

So sehen wir die begründete Gefahr, dass die durch den Ordnungsgeber nunmehr verfolgte Idee einer Landesentwicklung

- einen weitestgehenden Entwicklungsstopp für zahlreiche Grundzentren, Landgemeinden und deren Ortsteile zur Folge hat;

- zu einer weiteren Belastung und Überhitzung von angespannten Verdichtungsräumen führt

Und

- durch immer weitergehende Begutachtungsanforderung in Planungsprozessen eine „Bau-Entschleunigung“ herbeigeführt wird.

Denn die diesbezüglichen Festlegungen zementieren bei genauer Analyse nachfolgende Prinzipien:

- Entwicklung nur noch dort, wo alle denkbaren Infrastrukturen vorhanden sind.

- Keine Entwicklung dort, wo einzelne Infrastrukturen fehlen.

- Eine uneingeschränkte Pflicht zum Vorrang der Innentwicklung bei damit verbundenem Stopp der Außenentwicklung.

- Eine bisher nicht dagewesene Konzentration auf die Zentren, Verdichtungsräume und Ballungsräume.

- Eine Pflicht zur Begutachtung und räumlichen Abstimmung in jeglichem Planungsprozess.

Die genannten Prinzipien werden sich bei der Überarbeitung der Regionalpläne niederschlagen. Wir vernehmen dies bereits aus einzelnen Planungsregionen. Derartige Leitgedanken können nach unserem Dafürhalten jedoch nicht im Interesse einer ausgewogenen und einer fairen, vom Subsidiaritätsprinzip getragenen und räumlich gerechten Landesplanung liegen, sodass wir Grund zu Annahme haben, dass sich die Staatsregierung bei der Fortschreibung des Primats der Politik entledigt hat und diese inhaltlich einzig und allein der Verwaltung übertragen hat.

Wir stellen anheim, entsprechende, ggf. auch ergänzte Stellungnahmen an das zuständige Bayerische Wirtschaftsministerium sowie ihre örtlichen Landtagsabgeordneten abzugeben. Wir bitten Sie auch um eine wachsame und kritisch-konstruktive Begleitung der entsprechenden Fortschreibungen der Regionalpläne in Ihren Regionen.

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. begrüßt die Zielsetzung der aktuellen Fortschreibung und hat jedoch erheblich Bedenken, wie sich die geplanten neuen Festlegungen auf Ebene der Teilfortschreibungen der Regionalpläne sowie im Rahmen der Trägerbeteiligungen in Planungsprozessen niederschlagen werden. Die angedachten weiteren Nachjustierungen in den Themenfeldern Siedlungsentwicklung, Konzentrierung und Innentwicklung könnten demnach – so steht es zu befürchten – das entscheidende Hürdenmaß zu viel sein. Konservierung, stärkere Zentralisierung und Planungsentschleunigung sind im Grundton der Festlegungen angelegt.

Beschluss:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. schließt sich der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages vom 22.02.2022 an. Diese ist Bestandteil des Beschlusses und diesem beizufügen. Ein frühzeitigerer Austausch zur Teilfortschreibung des LEP wäre daher hilfreich gewesen. Das gemeinsame Ziel muss darin bestehen, die Ballungsräume zu entlasten, den ländlichen Raum zu stärken, Wohnraum zu schaffen, die Flächeneffizienz zu steigern, die Innenentwicklung zu befeuern, den Naturhaushalt zu schonen und dabei aber auch die wertvolle Arbeit der ehrenamtlichen Beschlussgremien und die örtliche Entwicklungsfreiheit anzuerkennen. Dass sich diese scheinbar widerstreitenden Ziele vereinbaren lassen, wurde im Grundsatzzpapier des Bayerischen Gemeindetages mit seinem 3-Säulenmodell nachgewiesen. Die Politik hat sich gegen die meisten dieser Vorschläge entschieden, mit denen auch weitere Zukunftsherausforderungen aufgegriffen wurden. Die Lösung sodann einzig in der Verengung der örtlichen Entwicklungsfreiheit sowie in einem Mehr an Ermittlungs-, Begutachtungs- und Nachweisführung zu identifizieren wird unseren gemeinsamen Interessen nicht gerecht.

Abstimmung: 14 : 2

5. Aufwertung Heiligenstadter See - Aufnahme ins Leaderprogramm

Bürgermeister Reichold begrüßt Herrn Architekt Schwarzmann, der das vom Markt Heiligenstadt i.OFr. initiierte Leaderprojekt Aufwertung Heiligenstadter See anhand einer Powerpointpräsentation vorstellt.

Kurzdarstellung des Projekts:

Projekthintergrund:

Der Heiligenstädter See ist eine ca. 4000 m² große künstlich angelegte Wasserfläche, westlich von der Ortschaft Heiligenstadt in der Fränkischen Schweiz gelegen. Der See wurde im Rahmen der Flurbereinigung vor ca. 20 Jahren angelegt, er wird im Norden von der Staatsstraße 2187 und im Süden vom Radweg Forchheim-Tiefenpözl begrenzt. Im Westen schließt eine Feuchtwiese an das Seegrundstück an und um den See fließen zwei Läufe der Leinleiter. Das Quellwasser des Tölbaches speist den See auch mit Frischwasser. An die große Wasserfläche schließen im Osten und Westen Renaturierungsflächen an. Diese bereiten das Seewasser auf natürliche Weise auf. Im nordöstlichen Bereich gibt es einen kleinen Badestrand, die restliche Uferfläche ist mit Schilf und Wasserpflanzen begrünt. Die Wiesen um den See werden als Liegeflächen genutzt und ein Steg erleichtert den Zugang in das Wasser.

Am Ufer der Leinleiter wurde ein kleiner einfacher Wasserspielplatz angelegt, sonst gibt es keine weiteren Anlagen und Ausstattungen auf dem Seegrundstück. Zwischen dem See und der Ortschaft wurde vor ca. 20 Jahren ein PKW-Stellplatz angelegt, dieser wird von Wandernern und Touristen sehr gut angenommen. Die mit Bäumen beschatteten Stellplätze werden aber auch von Wohnmobilen gerne als Stellplätze genutzt. Der Parkplatz ist Ausgangspunkt von drei sehr attraktiven Mountainbike-Touren die um Heiligenstadt führen, außerdem ist er der Ausgangspunkt zahlreicher Wanderwege.

Der Heiligenstädter See wird nicht nur von den Bürgern der Ortschaft als attraktiver Naherholungsbereich, sondern auch von Naherholern und Ausflüglern genutzt. Im Sommer wird im See gebadet und im Winter bei entsprechenden Temperaturen auch Schlittschuh gefahren.

In den letzten Jahren nahm die Besucherzahl vor allem im Frühling, Sommer und Herbst deutlich zu, was verschiedene Problematiken auf dem Gelände am See zur Folge hatte und folgende Handlungsbedarfe mit sich zieht:

- Die auf dem öffentlichen Parkplatz abgestellten Wohnmobile versperren zahlreiche PKW – Stellplätze, da die Parkplätze nicht für derart große Fahrzeuge konzipiert wurden.
- Durch die direkte Nähe der angrenzenden Wohnbebauung ist es wiederholt zu Lärm-belästigungen durch die Wohnmobilisten gekommen, da diese selbstverständlich auch die Abendstunden bei entsprechender Witterung neben ihren Fahrzeugen verbringen.
- Um unkontrolliertes Entleeren von Chemie- Toiletten in die freie Natur zu verhindern ist es notwendig eine entsprechende Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobile vor Ort anzubieten.
- Die zahlreichen Besucher des Heiligenstädter See benötigen dringend eine öffentliche WC-Anlage, hierbei müssen selbstverständlich auch behinderte Menschen und Rollstuhl-fahrer berücksichtigt werden. Bei Badebetrieb sollten aus hygienischen Gründen Du-schen zur Verfügung gestellt werden. Diese könnten auch als Umkleide genutzt werden.
- Die vorhandene Nachfrage nach Ladestationen für E-Bikes und auch für Elektroautos kann vor Ort nicht bedient werden. Die Nutzer der vom Heiligenstädter See ausgehenden Mountainbike-Touren nutzen immer mehr E-Bikes, hierfür sollte eine Ladevorrichtung für vier Fahrräder im Bereich der Sanitärstation eingerichtet werden. Im Bereich des PKW-Parkplatzes sollen im Zuge der Verlegung der Elektroleitung zum Sanitärgebäude auch zwei Ladestationen für PKWs installiert werden.

Projektmaßnahmen:

Auf Grundlage der oben genannten Sachverhalte wurde das Seegrundstück von einem Sachverständigen untersucht um mögliche Maßnahmen abzuleiten.

Auf einer Rasenfläche zwischen dem See und dem öffentlichen PKW-Stellplatz wurde ein Standort für sechs Wohnmobilstellplätze mit ausreichendem Platz für Vorzelte und für eine Sanitär-Station gefunden. Diese sollen im Rahmen des Projektes umgesetzt werden. Es ist geplant, die Stellplatzfläche nicht zu versiegeln, sondern als Schotterrasen anzulegen. Um Kosten und Ressourcen zu schonen, werden die Stellplätze an der vorhandenen Zufahrt zum Parkplatz angeordnet, es müssen somit keine zusätzlichen Fahrflächen befestigt werden. Um die Grünfläche aufzuwerten wird eine umfangreiche Bepflanzung mit hochstämmigen Bäumen angestrebt, diese sollen mittelfristig natürliche Schattenspender für die Stellplätze darstellen.

Die Sani-Station soll eine Herren-WC, eine Damen-WC, eine Behinderten-WC, zwei Duschen und einen Putz/Abstellraum sowie eine sogenannte Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobile beinhalten. Es ist geplant, das Sanitär-Gebäude direkt im Zufahrtbereich zu stationieren. Auch hier kann die befestigte Fahrfläche vor dem Gebäude genutzt werden, es müssen also keine aufwändigen Fahrflächen hergestellt werden. Das Gebäude soll den Besuchern des Heiligenstädter Sees sowie den Nutzern der Wohnmobilstellplätze zur Verfügung gestellt werden. Als unbeheiztes Gebäude soll es im Frühling, im Sommer und im Herbst geöffnet sein. Das Gebäude soll in CO₂ - neutraler Holzbauweise erstellt werden und durch eine ansprechende Optik den Zugang zum See und zum Parkplatz klar markieren. Im Zuge der Verlegung der Versorgungsleitungen zur Sani-Station können auch die Elektroanschlüsse für die geplanten Ladestationen für E-Bikes und für vier PKWs angeschlossen werden.

Der am westlichen Seeufer ansteigende Hang wurde von den ortsansässigen Kindern schon immer als Rodelbahn genutzt und in Verbindung mit der im Winter oft vorhandenen Eisfläche auf dem See wird eine ganzjährige Nutzung als Freizeiteinrichtung ermöglicht. Um auch im Sommer den Hang nutzen zu können, sollen im Rahmen des Projektes zwei bis drei Erlebnisrutschen installiert werden. Diese sind auf Grund der vorhandenen Hangneigung leicht aufzustellen.

Da in den letzten Jahren die Outdoor Sportart „Klettern“ in der Fränkischen Schweiz und in der unmittelbaren Nähe von der Heiligenstadt sehr populär geworden ist, möchte der Markt Heiligenstadt diese Sportart Kindern, Jugendlichen und Anfängern mittels Boulderfelsen nahebringen. Die Felsen sollen von den Ortsansässigen, von Ausflüglern und von Urlaubern genutzt werden. Um die Besonderheit des Kletterns am Kalkfelsen herauszustellen sollen Kalksteinfindlinge als Boulderfelsen aufgestellt werden. Die Findlinge sollen von Steinbrüchen aus der unmittelbaren Umgebung beschafft werden. Die Kalkfelsen versprechen ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Kletter-Erlebnis.

Durch die Geländemodellierung sollen auch Sitzgelegenheiten errichtet werden. Dadurch entsteht ein Treffpunkt für Familien mit Kindern, Großeltern und Enkelkinder und die Attraktivität und Verweildauer am See und das Naturerlebnis werden erhöht.

Bei der Aufnahme in die LEADER-Förderung könnte mit den Arbeiten im Frühjahr 2023 begonnen werden. Die Arbeiten könnten bis Dezember 2023 abgeschlossen werden.

Projektziele:

Im Zuge der Aufwertung des Heiligenstädter Sees sollen unter anderem die Ausweisung einer Rodel- und Sommerbahn, die Einrichtung von Boulderfelsen, sowie die Errichtung von Erlebnisrutschen umgesetzt werden. Dadurch wird die Anzahl an familienfreundlichen Freizeit-, Entspannungs- und Sportangeboten des Marktes Heiligenstadt erhöht und die Lebensqualität und die Attraktivität der Kommune gesteigert. Das Projekt leistet somit einen messbaren Beitrag zum Handlungsziel „Familienfreundliche Angebote und Erfahrungsräume für Kinder/Jugendliche schaffen und ausbauen“ aus dem Entwicklungsziel „Teilhabe, Kultur und Lernen ausbauen und stärken“ der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Region Bamberg.

Ein zentraler Projektbaustein ist außerdem die Einrichtung von sechs Wohnmobilplätzen mit ausreichend Platz für die Errichtung von Vorzelten. Diese Maßnahme soll zur Vermeidung des Wildparkens von Wohnmobilen auf dem PKW-Parkplatz sowie auf Flurbereinigungswegen und Wanderparkplätzen und außerdem zu einer Minderung der Lärmbelästigung für Anwohner beitragen. Durch die Einrichtung der Wohnmobilstellplätze soll insbesondere auch die Verweildauer von Touristen erhöht und der Heiligenstädter See als Tourismus- und Naherholungsdestination insgesamt aufgewertet werden. Das Projekt trägt somit, nicht zuletzt auch aufgrund der oben aufgeführten Einrichtungen von neuen Freizeit-, Naherholungs- und Touristenangeboten, dem Handlungsziel „Sanften und qualitativ hochwertigen Tourismus und Naherholung ausbauen und touristische Angebote vernetzen“ des Entwicklungsziels „Erholung und Gesundheit unterstützen und fördern“ der LES positiv bei.

Im Zuge des Vorhabens ist die Einrichtung von jeweils vier E-Bike-Ladestationen und vier PKW-E-Ladestationen geplant. Hierdurch soll die nachhaltige Mobilität auf dem Lande gefördert und unterstützt und auch der immer größeren Nachfrage nach Ladestationen entgegengekommen werden. Das Projekt leistet dadurch einen messbaren Beitrag zu den Handlungszielen „Entwicklung hin zu einer CO₂-neutralen Region anstreben“ und „Landkreis zur Modellregion für ländliche Mobilität der Zukunft ausbauen“ aus dem Entwicklungsziel „Heimat und Ökonomie vernetzen und weiterentwickeln“ der LES.

Mit dem Projekt soll außerdem eine Reduzierung der Umweltverschmutzung im Seegebiet erfolgen. Die geplante Sani-Station soll das unkontrollierte Entleeren von Chemie-Toiletten in die freie Natur durch eine entsprechende Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobile vor Ort verhindern. Weiterhin sollen die Nutzer des Erholungsgebietes bezüglich dem Thema Umweltverschmutzung und Müllvermeidung durch entsprechende Hinweisschilder sensibilisiert werden. Aus diesen genannten Gründen erzielt das Projekt einen messbaren Beitrag zum Handlungsziel „Natur- und Kulturräume erhalten und Natur erlebbar machen“ aus dem Entwicklungsziel „Heimat und Ökonomie vernetzen und weiterentwickeln“.

In Stichpunkten zusammengefasst sind die Projektziele des Marktes Heiligenstadt i.OFr. folgende:

- Erhöhung der Anzahl an Freizeit-, Entspannungs- und Sportangeboten in Heiligenstadt
- Ausbau von örtlicher Infrastruktur
- Steigerung der Lebensqualität der BürgerInnen Heiligenstadts
- Steigerung der regionalen Identität, insbesondere bei dem ortsansässigen BürgerInnen
- Steigerung der Attraktivität des Sees sowie des Marktes Heiligenstadt i. OFr.
- Umsatzerhöhung und Wertschöpfungserhöhung der lokalen Gastronomie und Geschäfte
- Förderung/ Erhöhung von nachhaltiger Mobilität durch die Bereitstellung von vier E-Bike-Ladestationen und vier PKW-E-Ladestationen
- Reduzierung von Umweltverschmutzung durch die neue Sani-Station
- Sensibilisierung der Nutzer des Erholungsgebietes bezüglich dem Thema Umweltverschmutzung und Müllvermeidung durch entsprechende Hinweisschilder
- Vermeidung von wild abgestellten Wohnmobilen auf dem PKW-Parkplatz sowie auf Flurbereinigungswegen und Wanderparkplätzen

- Reduzierung der Lärmbelästigung für Anwohner
- Profilierung des Heiligenstädter Sees zum Aushängeschild und Erkennungszeichen der Ortschaft

Innovative Aspekte des Projekts:

Im Rahmen des Projektes soll der Naherholungs-, Ausflugs- und Touristenstandort Heiligenstädter See eine Aufwertung erhalten, die bis dato noch nicht erreicht wurde. Aktuell verfügt der Heiligenstädter See bereits über einige Freizeitmöglichkeiten und -ausstattungen (Wasserspielplatz, Kneippanlage, Schwimmen, Schlittschuhfahren, Ausgangspunkt für Mountainbike-Touren und Wanderwege) und wird von den Bürger*innen der Ortschaft, Naherholern und Touristen gerne genutzt. Das Potenzial des Heiligenstädter Sees soll nun als touristische und Naherholungsdestination weiter ausgeschöpft und um einige Freizeitattraktionen (Rodel- und Sommerbahn, Boulderfelsen, Erlebnisrutschen) und infrastrukturelle Ausstattung (Wohnmobilstellplätze, E-Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes, Sani-Station) erweitert werden.

Bezug des Projekts zu den Themen „Umwelt“ und „Klima“:

Das Projekt hat folgenden Bezug zu den Themen „Umwelt“ und „Klima“:

- Das Sanitärgebäude soll als Holzkonstruktion in CO₂ – neutraler Bauweise errichtet werden.
- Auf dem Sanitärblock soll eine Photovoltaikanlage montiert werden, diese soll die Beleuchtung mit Energie versorgen. Hierzu werden sehr sparsame LED-Leuchten verwendet und es wird ein leistungsfähiger Akku als Speicher eingesetzt werden. Der Sani-Block soll in Bezug auf die Elektroenergie autark funktionieren.
- Die Positionierung des Sanitärgebäudes und der Wohnmobilstellplätze entlang der vorhandenen befestigten Fahrwege ermöglicht die Umsetzung des Projekts ohne dass zusätzliche Flächen versiegelt werden müssen.
- Die Stellplätze sollen nicht befestigt werden, sondern auf einem Schotterrasen angelegt werden.
- Im Bereich der Stellplätze soll die vorhandene Rasenfläche mit Büschen und Bäumen begrünt werden. Diese sollen mittelfristig als Schatten für die Wohnmobile funktionieren.
- Durch das Angebot an WC´s und einer Entsorgungsstation und durch das Aufstellen von Hinweisschildern soll die Natur vor Verschmutzung geschützt werden.
- Im Zuge der geplanten Maßnahmen am Heiligenstädter See sollen vier E-Bikes-Ladestationen und vier PKW-Ladestationen realisiert werden, was eine konkrete Förderung der nachhaltigen Fortbewegung darstellt.

Bezug des Projekts zum Thema „Demographie“:

Der Heiligenstädter See ist eine Freizeit- und Naherholungsfläche, die von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren genutzt wird, da für alle Altersgruppen attraktive Angebote vorhanden sind. Durch die vielfältigen Angebote, wie z.B. Schwimmen, Entspannen, Picknicken, Klettern, Rutschen, Rodeln, Schlittschuh fahren, Campen, Spaziergehen, Kneippen, welche u.a. durch das Projekt realisiert werden sollen, wird der See und die unmittelbare Umgebung zu einem Treffpunkt verschiedener Generationen und Interessen. Attraktive Treffpunkte für Jung und Alt können wiederum zu einer höheren Identifikation der Bevölkerung mit der Region bzw. der Kommune führen. Weiterhin trägt die Vielfalt an Erholungs- und Freizeitangeboten zur Belebung des Marktes Heiligenstadt bei und steigert damit auch die Attraktivität der Kommune als familienfreundlichen Wohn- und Lebensort. Dies wiederum kann dazu führen, dass sich junge Familien im Markt Heiligenstadt dauerhaft niederlassen und sich die demographische Entwicklung der Kommune verbessert.

Bedeutung des Projekts für das LAG-Gebiet:

Das LAG-Gebiet wird durch die Aufwertung des Heiligenstädter Sees um ein Freizeitgebiet ergänzt, welches aufgrund der umfassenden Angebots- und Zielgruppenbreite nicht nur die örtliche Bevölkerung, sondern auch Naherholer und Ausflügler aus angrenzenden Kommunen, aus dem gesamten Landkreis und sogar Touristen aus angrenzenden Regionen anziehen wird. Der Bekanntheitsgrad der Region Bamberg wird somit insgesamt gesteigert. Des Weiteren wird nicht nur der Markt Heiligenstadt, sondern das gesamte LAG-Gebiet um eine Erholungslandschaft und Touristendestination erweitert, welches die Attraktivität der Region und die Lebensqualität in der Region erhöht. Dies sind nachgewiesenermaßen Faktoren, welche wiederum positive Effekte hinsichtlich der Steigerung der regionalen Identität, der Demographie sowie der regionalen Wertschöpfung im Markt Heiligenstadt und in der gesamten Region Bamberg mit sich bringen können.

Einbindung von Bürgern, Vereinen o. ä. in das Projekt:

In das Projekt werden verschiedene Vereine, wie der örtliche Fränkische Schweiz Verein, der Kneippverein Heiligenstadt, der Sportverein „SC Markt Heiligenstadt“, sowie die Schule Heiligenstadt und der Kindergarten in Heiligenstadt eingebunden.

Außerdem wird die Bergschule Donner, die auch den Kletterwald in Veilbronn betreibt, mit Einsteigerkursen an den Boulderfelsen dazu beitragen, dass das Bouldern in der Fränkischen Schweiz in den Blickwinkel der Urlauber gestellt wird.

Weiterhin soll die Bergwacht Erlangen, Teil des Bayerischen Roten Kreuzes und der Bergrettung im Frankenjura eingebunden werden. Diese verrichten in Veilbronn in der Leinleiterhütte von Anfang März bis Ende Oktober ihren Dienst und können an den Boulderfelsen des Heiligenstädter Sees mit ihren Helfern Übungen durchführen und ihre Helfer ausbilden.

Vernetzung des Projekts in der Region / ggf. überregionale Vernetzung:

Der Heiligenstädter See befindet sich im Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst, ein beliebtes Ziel unter Wanderern, Naherholern und Touristen. Das Projekt soll dementsprechend mit bereits bestehenden touristischen Ausflugszielen und Sehenswürdigkeiten im Naturpark, insbesondere in der Umgebung des Marktes Heiligenstadt, wie dem Schloss Grafenstein in Heiligenstadt, der Heroldsmühle, verschiedenen Radtouren, Mountainbike-Strecken und Wanderwegen verbunden und vernetzt werden. Eine (über-)regionale Vernetzung und Bewerbung des Projektes soll außerdem über die Tourismuszentrale, den Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst, den benachbarten Tourismusbüros der Stadt und des Landkreises Bamberg erreicht werden. Über Stellplatzportale für Wohnmobile wie www.stellplatz.info soll der Bekanntheitsgrad des Heiligenstädter Sees und der Region auch überregional wesentlich gesteigert werden.

Außerdem sollen über die Tourismusplattform „Frankenjura.com“ Informationen über das Bouldern am Heiligenstädter See weitergegeben und eine entsprechende Aufmerksamkeit erzeugt werden. Eine weitere Vernetzung des Projektes ist mit der Bergschule Donner, die auch den Kletterwald in Veilbronn betreibt, geplant. Die Schule soll mit Einsteigerkursen an den Boulderfelsen am Heiligenstädter See dazu beitragen, dass das Bouldern in der Fränkischen Schweiz, der Wiege des Sportkletterns, in den Blickwinkel der Urlauber gestellt wird.

Erwartete nachhaltige Wirkung / Sicherung von Betrieb und Nutzung des Projekts:

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. wird durch seinen Bauhof die Pflege der ganzen Anlage, die Sauberhaltung des Heiligenstädter Sees, die Wartung und Instandhaltung und die Kontrolle während der 12-jährigen Zweckbindungsfrist und darüber hinaus übernehmen. Mehrere Bauhofmitarbeiter wurden bereits für die Kontrolle der Spielgeräte und Reparaturen geschult.

Durch die Anlegung von sechs Wohnmobilstellplätzen, Boulder-Felsen, Rutsch- und Rodelbahn wird eine weitere Steigerung des Tourismus von Heiligenstadt, dem Landkreis Bamberg und der ganzen Naturparkregion Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst erzielt. Die gewachsene Kulturlandschaft wird geschützt und die wertvolle Landschaft nachhaltig touristisch vermarktet.

Das LAG-Entscheidungsgremiumsratsamt Bamberg hat in seiner 55. Sitzung einstimmig beschlossen, die Aufwertung des Heiligenstädter Sees mit ins Leader-Programm aufzunehmen. Bei Nettokosten von 516.125,50 € erhält der Markt Heiligenstadt i.OFr. eine 50 %ige Förderung von 258.062,75 €, bei Eigenmittel von 356.126,60 € (brutto).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr. übernimmt die Projekträgerschaft für das Projekt Aufwertung Heiligenstädter See und beantragt eine Förderung durch LEADER. Die notwendigen Mittel gemäß vorgelegtem Finanzierungsplan werden als Anteilsfinanzierung seitens des Marktes Heiligenstadt i.OFr. zur Verfügung gestellt.

Bei Ausfall von Deckungsmitteln (u.a. von anderen Zuwendungsgebern) stellt der Antragsteller die Finanzierung durch eigene Mittel sicher.

Der Betrieb des Projektes während der Zweckbindungsfrist (12 Jahre) wird durch den Antragsteller sichergestellt. Eventuell auftretende Defizite im Betrieb werden durch den Antragsteller getragen.

Das Projekt soll in die Finanzplanung und im Haushalt 2023 aufgenommen werden.

Abstimmung: 15 : 1

6. Neubau Kinderhort und Kinderkrippe - Vorstellung der Planung

Bürgermeister Reichold begrüßt Herrn Architekt Schwarzmann aus Hollfeld, der die Grobplanung des Kinderhortes mit dritter Kinderkrippe vorstellen wird.

In der letzten nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass ein Kinderhort, zusammen mit einer Kinderkrippe gebaut werden soll. Auch soll der Kinderhort mit Kinderkrippe, zusammen mit dem Kindergarten als eine Einrichtung mit einer Betriebsnummer betrieben werden. Ab dem Schuljahr 2026/2027 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule umgesetzt wird. Der Freistaat Bayern gewährt für den Bau von Kindertageseinrichtungen Zuweisungen (FAG-Mittel). Da in den nächsten Wochen mit einer zusätzlichen Förderung gerechnet wird, muss der Bauplan und der Zuwendungsantrag möglichst schnell bei der Regierung von Oberfranken und beim Landratsamt Bamberg eingereicht werden. Ziel soll sein, dass ab 2023 mit dem Bau des Kinderhortes mit Kinderkrippe begonnen werden kann. Aus diesem Grund hat Herr Schwarzmann Abstimmungsgespräche mit der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, und dem Landratsamt Bamberg, geführt. Am letzten Freitag wurde ein letztes Gespräch mit der Kindergartenleiterin Frau Gabi Fabritius geführt, die mit den Grundrissen ihr Einverständnis erklärt hat.

Beschluss:

Mit den vorgestellten Planentwürfen des Architekten Schwarzmann für den Neubau eines Kinderhortes mit dritter Kinderkrippe besteht Einverständnis. Die Mittel sind im Finanzplan und im Haushalt 2023/2024 einzustellen.

Abstimmung: 16 : 0

7. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 523, Gemarkung Tiefenpözl

Beschluss:

Mit der vorgelegten Bauvoranfrage besteht Einverständnis; das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt.

Abstimmung: 16 : 0

8. Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 80/9, Gemarkung Oberngrub

Das Bauvorhaben befindet sich im qualifizierten Bebauungsplan „Am Teich“ in Oberngrub.

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt, da eine Abweichung gemäß Art. 6 Abs. 7 Nr. 1 BayBo mittlere Wandhöhe von zulässig 3 m auf vorhanden 4,74 geplant wird.

Begründet wird der Antrag damit:

Auf Grund des Geländeverlaufes ist es nicht möglich die Garage an der nördlichen Grenze, auf eine mittlere Wandhöhe von 3,00 m zu setzen. Der Nachbar (FINr. 85, Gemarkung Oberngrub) wird durch die Errichtung des Bauvorhabens nicht negativ eingeschränkt. Eine Beeinträchtigung ist weder hinsichtlich der Belichtung, Belüftung noch der Besonnung zu erwarten. Der betroffene Nachbar (FINr. 85, Gemarkung Oberngrub) hat durch die Leistung seiner Unterschrift auf dem Eingabeplan dem Bauvorhaben bereits zugestimmt.

Weiterhin wird eine Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich Überschreitung der Baugrenze, Stützmauer an der nördlichen, östlichen und südlichen Seite und der Aufschüttung größer als 0,50 m gestellt.

Begründet wird der Antrag damit:

Auf Grund des Geländeverlaufes ist es nicht möglich das Haus weiter östlich zu platzieren. Um den Höhenausgleich entgegen zu wirken, ist eine Stützmauer im unteren Gartenbereich notwendig. Der Nachbar (FINr. 85, Gemarkung Oberngrub) wird durch die Errichtung des Bauvorhabens nicht negativ eingeschränkt. Eine Beeinträchtigung ist weder hinsichtlich der Belichtung, Belüftung noch der Besonnung zu erwarten. Der betroffene Nachbar (FINr. 85, Gemarkung Oberngrub) hat durch die Leistung seiner Unterschrift auf dem Eingabeplan dem Bauvorhaben auch zugestimmt.

Zudem werden folgende Befreiungen beantragt:

- Überschreitung der GRZ, zul. 0,4 vorh. 0,6
- Zulässig zwei Vollgeschosse wobei das zweite Vollgeschoss im DG liegt > vorh. 2 Vollgeschosse EG + OG
- Zulässig Satteldach > vorh. Pultdach
- Zulässig Dachneigung von 38° - 50° > vorh. 8°
- Zulässig Dachform von Garagen sind an das Hauptdach anzupassen > vorh. Flachdach Garage

Begründet wird der Antrag damit:

Auf Grund einer zeitgemäßen Architektur wurde ein Großzügiger Grundriss gewählt, daher ergeben sich die obenstehenden Abweichungen. Den Nachbar (FINr. 85, Gemarkung Oberngrub) wird durch die Errichtung des Bauvorhabens nicht negativ eingeschränkt. Eine Beeinträchtigung ist weder hinsichtlich der Belichtung, Belüftung noch der Besonnung zu erwarten. Der Betroffene Nachbar (FINr. 85, Gemarkung Oberngrub) hat durch die Leistung seiner Unterschrift auf dem Eingabeplan dem Bauvorhaben auch zugestimmt.

Beschluss:

Gegen vorgelegten Bauplan bestehen keine Einwendungen; die beantragte Abweichung und Befreiung wird erteilt.

Abstimmung: 16 : 0

9. Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Garage auf der Fl.Nr. 80/10, Gemarkung Oberngrub

Das Bauvorhaben befindet sich im qualifizierten Bebauungsplan „Am Teich“ in Oberngrub. Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt, da eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig ist:

- Punkt 1.3 des Bebauungsplanes:

Zulässiger Kniestock von maximal 50 cm, gemessen an der OK Rohdecke bis UK Sparren.

Begründet wird der Antrag damit:

Um für die Wohnräume, insbesondere für die Kinderzimmer mehr Wohnqualität zu gewinnen, wurde hier von der Bauherrschaft der höhere Kniestock von 121 cm (OH Rohdecke bis UK Fußfette) gewünscht. Die Bauherrschaft hat über die Firma Schwörer Haus einen fertigen Grundriss erworben, welcher mit der vorgegebenen Kniestockhöhe zudem nicht mehr funktionieren würde.

Die Erhöhung des Kniestockes wurde im Vorfeld bereits vom Bauausschuss bzw. Marktgemeinderat in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Gegen vorgelegten Bauplan bestehen keine Einwendungen; die Befreiung wird erteilt.

Abstimmung: 16 : 0

10. Neubau Einfamilienhaus und Garage auf der Fl.Nr. 84/8, Gemarkung Teuchatz

Das Bauvorhaben befindet sich im qualifizierten Bebauungsplan „Lindacher Weg II“ in Teuchatz. Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt, da eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig ist. Von Punkt 1.4 des Bebauungsplanes „Dachüberstände“ soll befreit werden. Anstatt an der Traufe 0,60 m jetzt 1,00 m und am Ortgang anstatt 0,50 m jetzt 1,10m.

Begründet wird der Antrag:

- Zum Schutz des Holzblockhauses (Konstruktiver Regenschutz)
- Keine Beeinträchtigung der Abstandsflächen/ der Nachbarn
- Passend zum Stil des Hauses aus Blockholzwänden und flacher Dachneigung

Beschluss:

Gegen vorgelegten Bauplan bestehen keine Einwendungen; die Befreiung wird erteilt.

Abstimmung: 16 : 0

11. Überprüfung der gemeindlichen Spielplätze

Für die Überprüfung der gemeindlichen Spielplätze muss gemäß Vorschrift ein externer Prüfer die Jahresinspektion durchführen. Hier konnte Herr Ulrich Paulig, Berlin, als zertifizierter Spielplatzprüfer gewonnen werden. Es müssen heuer noch alle gemeindlichen Spielplätze geprüft werden.

Da durch Marktgemeinderat Dieter Hümpfner ein Spielplatzkonzept für den Markt Heiligenstadt i.OFr. erarbeitet wurde, soll nach der Auswertung der Jahresinspektion, eine Gegenüberstellung zwischen Istzustand der Spielgeräte mit dem Spielplatzkonzept erfolgen. Daraus soll sich dann die erforderlichen Neuanschaffungen ableiten.

Herr Paulig hat in einem Gespräch aufgezeigt, dass der Markt Heiligenstadt i.OFr. einfache Spielgeräte selbst anfertigen kann, die er gemäß DIN-Vorschrift und GS (geprüfte Sicherheit), als qualifizierter Spielplatzprüfer auch rechtskräftig abnehmen darf.

Beschluss:

Mit dem Vorschlag besteht Einverständnis. Herr Paulig wird beauftragt die Jahresinspektion aller gemeindlichen Spielplätze und auch die vom SC Markt Heiligenstadt und der DJK Teuchatz abzunehmen. Im Anschluss erfolgt dann eine Auswertung welche Spielgeräte auf welchem Spielplatz neu angeschafft werden.

Abstimmung: 14 : 2

12. Sonstiges

Es erfolgten keine Wortbeiträge.

Vorsitzender

**Stefan Reichold
1. Bürgermeister**

Schriftführer

**Rüdiger Schmidt
Geschäftsleiter**